

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Lernhaus Maisel GdB**

### **Bereich Nachhilfe**

Gültig ab 29.09.2009

Lernhaus Maisel GdB  
Breitscheidstr. 35  
90459 Nürnberg

Inhaber: Sandra Maisel (M.A.) & Thomas Maisel (M.A.)

#### **Vertragsabschluss**

Die Anmeldung einer Schülerin oder eines Schülers erfolgt mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch die gesetzliche Vertretung beziehungsweise durch eine volljährige Schülerin oder einen volljährigen Schüler oder gilt spätestens nach der ersten Unterrichtsstunde als erfolgt. Damit anerkennt die gesetzliche Vertretung diese Vertragsbedingungen und die aktuelle Preisliste als Bestandteil des Vertrages. Der Vertrag zwischen der gesetzlichen Vertretung und dem Lernhaus Maisel kommt mit der entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Bestätigung zustande.

#### **Vertragsdauer des Nachhilfeunterrichts**

Wir bestehen nicht auf eine langfristige Vertragsdauer. Bitte beachten Sie aber, dass ein Nachhilfeunterricht, der erfolgreich sein soll, Zeit benötigt.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit hin abgeschlossen und endet mit der Kündigung.

#### **Kündigung des Nachhilfeunterrichts seitens der gesetzlichen Vertretung der Schülerin oder des Schülers / durch eine volljährige Schülerin oder einen volljährigen Schüler selbst**

Der Austritt aus dem Nachhilfeunterricht erfolgt aufgrund einer Kündigung durch die gesetzliche Vertretung der Schülerin oder des Schülers beziehungsweise durch eine volljährige Schülerin oder einen volljährigen Schüler. Eine Kündigung ist jederzeit möglich.

Die Kündigungsfrist beträgt bei Einzel- und bei Gruppenunterricht 4 Wochen vor dem Termin der letzten gebuchten Unterrichtsstunde. Ferienzeiten, zu denen keine Stunden genommen werden, zählen nicht in die Kündigungsfrist. In diesem Fall verlängert sich die Frist um die jeweilige Anzahl der nicht genommenen Stunden. Auch sonstige während der laufenden Frist abgesagte oder wegen Krankheit ausgefallene Stunden müssen nachgeholt werden.

Die Kündigung hat schriftlich oder mündlich zu erfolgen.

Die gesetzliche Vertretung schuldet das Honorar für sämtliche in die Kündigungsfrist entfallenden Unterrichtsstunden. Dies entspricht der Anzahl der Unterrichtsstunden in der jeweils zuletzt an den Schüler ausgegebenen Rechnung.

#### **Rechnungsstellung**

Die Honorare sind aus unserer jeweils gültigen Preisliste ersichtlich. Teuerungsbedingte Anpassungen der Honorare bleiben vorbehalten. Die Rechnungen werden über eine zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Anzahl von Unterrichteinheiten gestellt und sind im Voraus zu bezahlen.

Lernhaus Maisel Nürnberg  
Allgemeine Geschäftsbedingungen Bereich Nachhilfe

### **Nichtbesuch einzelner Unterrichtseinheiten:**

Der Nachhilfeunterricht ist regelmäßig zu besuchen.

*Wichtig:* Fristgerecht (s.u.) abgesagte Unterrichtseinheiten in Gruppen müssen in einem Zeitraum von höchstens 4 Wochen in einer Gruppe, in der ein Platz frei ist, nachgeholt werden. Für fristgerecht abgesagten Einzelunterricht muss ein gesonderter Nachholtermin vereinbart werden. Bei der 4-Wochen-Frist werden die Schulferien mitgezählt, d.h., der nachzuholende Unterricht muss notfalls in den Ferien stattfinden.

### **Was ist bei der Absage einer einzelnen Unterrichtseinheit zu beachten?**

**a.) Einzelunterricht:** Bei unentschuldigtem Fehlen wird das Honorar vollumfänglich in Rechnung gestellt. Ein Nichtbesuch gilt nur dann als entschuldigt, wenn das Lernhaus Maisel fristgerecht 3 Tage vor Beginn des Unterrichts über den Nichtbesuch benachrichtigt wurde. *Wichtig:* Fristgerecht abgesagte Unterrichtseinheiten des Einzelunterrichts müssen in einem Zeitraum von höchstens 4 Wochen in einem gesondert vereinbarten Nachholtermin nachgeholt werden. Hierbei werden die Schulferien mitgezählt, d.h., der nachzuholende Unterricht muss im gegebenen Fall in den Ferien stattfinden.

Im Falle einer kürzerfristigen Absage wegen Krankheit behält sich das Lernhaus Maisel das Recht vor, eine Bescheinigung über einen Arztbesuch (Attest) zu verlangen. Kann diese nicht vorgelegt werden, wird das Honorar vollumfänglich in Rechnung gestellt.

**b.) Geschlossene Zweiergruppen:** Bei Nichtbesuch des Unterrichts wird das Honorar vollumfänglich in Rechnung gestellt, es sei denn, beide Teilnehmer benachrichtigen das Lernhaus Maisel fristgerecht 3 Tage vor Beginn des Unterrichts und nehmen beide nicht am Unterricht teil. *Wichtig:* Fristgerecht abgesagte Unterrichtseinheiten des Gruppenunterrichts müssen in einem Zeitraum von höchstens 4 Wochen in einer Gruppe, in der ein Platz frei ist, nachgeholt werden. Hierbei werden die Schulferien mitgezählt, d.h., der nachzuholende Unterricht muss im gegebenen Fall in den Ferien stattfinden.

Im Falle einer kürzerfristigen Absage wegen Krankheit behält sich das Lernhaus Maisel das Recht vor, eine Bescheinigung über einen Arztbesuch (Attest) zu verlangen. Kann diese nicht vorgelegt werden, wird das Honorar vollumfänglich in Rechnung gestellt.

**c.) Gruppenunterricht:** Bei Nichtbesuch des Unterrichts wird das Honorar vollumfänglich in Rechnung gestellt, es sei denn, der Unterricht wird fristgerecht 3 Tage vor Beginn des Unterrichts abgesagt. *Wichtig:* Fristgerecht abgesagte Unterrichtseinheiten des Gruppenunterrichts müssen in einem Zeitraum von höchstens 4 Wochen in einer Gruppe, in der ein Platz frei ist, nachgeholt werden. Hierbei werden die Schulferien mitgezählt, d.h., der nachzuholende Unterricht muss im gegebenen Fall in den Ferien stattfinden.

Im Falle einer kürzerfristigen Absage wegen Krankheit behält sich das Lernhaus Maisel das Recht vor, eine Bescheinigung über einen Arztbesuch (Attest) zu verlangen. Kann diese nicht vorgelegt werden, wird das Honorar vollumfänglich in Rechnung gestellt.

### **Nichtantritt des vereinbarten Nachhilfeunterrichts**

Trifft die Mitteilung über den Nichtantritt des Nachhilfeunterrichtes später als 3 Tage vor der ersten Nachhilfestunde beim Lernhaus Maisel ein oder wird der Nachhilfeunterricht ohne Mitteilung nicht angetreten, so schuldet die gesetzliche Vertretung eine Freihaltungs- (für Termine und Räume) und Aufwandsentschädigung (Beratung, Vorbereitung und Honorar der gebuchten Lehrkraft) von € 50.--.

### **Kündigung durch das Lernhaus Maisel**

Aus wichtigen Gründen kann das Lernhaus Maisel den Vertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere schwere Disziplinarvergehen, strafrechtlich relevantes Verhalten, grobe Verstöße gegen die Hausordnung, Störung des Unterrichtsbetriebes sowie wiederholt unentschuldigtes Fehlen. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund durch das

Lernhaus Maisel besteht kein Anspruch der gesetzlichen Vertretung auf Rückerstattung von bereits bezahlten Honoraren (pauschalisierte Entschädigung).

### **Unterrichtsmaterial**

Für den Unterricht benötigte Schulbücher und persönliche Unterlagen (Hefte, Ordner...) sind seitens des Schülers mitzubringen. Darüber hinausgehendes Material (Ein DIN A 4 Hefter für das Material aus den Nachhilfestunden, Kopien etc.) werden vom Lernhaus gestellt und sind im Honorar enthalten.

### **Vorbereitung des Nachhilfeunterrichts durch die Schüler (Hausaufgaben)**

Damit die Förderung optimal gestaltet werden kann, geben die Honorarlehrer des Lernhauses Maisel in der Regel Hausaufgaben auf. Wünschen die Eltern dies nicht, bittet das Lernhaus Maisel um ausdrückliche Benachrichtigung.

### **Versicherung**

Die gesetzliche Vertretung bestätigt mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars bzw. spätestens mit Antritt der ersten Unterrichtsstunde, dass die Schülerin bzw. der Schüler gegen die Folgen von Unfällen versichert ist. Das Lernhaus Maisel hat für Unfälle, die eine Schülerin oder ein Schüler im Zusammenhang mit dem Lernhaus Maisel erleidet - dazu gehört auch der direkte Schulweg - keine zusätzliche Schülerunfallversicherung abgeschlossen.

### **Haftung für Schäden**

Für von der Schülerin oder vom Schüler auf dem Schulweg oder im bzw. am Lernhaus Maisel verursachte Schäden an Personen und/oder Sachen haftet ausschließlich und vollumfänglich die gesetzliche Vertretung der Schülerin bzw. des Schülers. Bei Diebstählen zum Nachteil der Schülerin oder des Schülers oder der gesetzlichen Vertretung übernimmt das Lernhaus Maisel keine Haftung.

### **Lehrkräfte**

Seitens des Kunden besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft. Das Lernhaus Maisel sucht für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler die am besten geeignete Lehrkraft. Im Krankheitsfall einer Lehrkraft übernimmt eine andere vom Lernhaus Maisel ausgewählte Lehrkraft die Vertretung.

### **Unterrichtsausfall im Rahmen des Lernhauses Maisel:**

Im Krankheitsfall einer Lehrkraft behält sich das Lernhaus Maisel vor, den Unterricht abzusagen. Die ausfallende(n) Unterrichtseinheiten werden nachgeholt; falls dies in besonderen Umständen nicht möglich ist, wird das Honorar für die ausgefallene(n) Unterrichtseinheit(en) zurückerstattet.

### **Erfolgsgarantieausschluss**

Da der Lernerfolg letztlich von der Bereitschaft – unter Anderem auch zur eventuell erforderlichen Nachbereitung des Unterrichts – der Schülerin und des Schülers abhängt, kann eine Garantie für den Lernerfolg nicht übernommen werden. Die Lehrkräfte des Lernhauses Maisel unterrichten allerdings mit ihrem ihnen zur Verfügung stehenden Wissen, ihrer pädagogischen Erfahrung und ihrem menschlichen Engagement für die Erreichung der Verbesserung der Noten.